



## Übersicht über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher

rückwirkende Änderung ab 01.01.2015

Größengruppe der Gemeinde	Einwohner	Mindestbetrag	Mittelbetrag		Höchstbetrag		
			50%	55%	50%	55%	100%
Einwohnerzahl		100%	50%	55%	50%	55%	100%
			<b>1. - 5. Jahr</b>		<b>ab dem 6. Jahr</b>		
bis	1.000	1.506,00	1.080,50		1.408,00		2.816,00
mehr als	1.000 bis 2.000	2.065,00	1.401,50		1.770,50		3.541,00
mehr als	2.000			1.541,65		1.947,55	

### Grundlage:

Satzung der Stadt Rottenburg am Neckar über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher

Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher (AufwEntG) - GBl. Vom 17.10.2014

